

204-020

DGUV Information 204-020

Verbandbuch



Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Titelfoto: © Olivier DIRSON/Fotolia.com

DGUV Information 204-020 (bisher BGI/GUV-I 511-1)
zu beziehen bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger
oder unter www.dguv.de/publikationen

Verbandbuch

Firma:

Abteilung/Bereich:

Das Verbandbuch ist nach der letzten Eintragung noch 5 Jahre lang aufzubewahren.
(§24 Abs. 6 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“)

Aufzeichnung der Erste-Hilfe-Leistung

Über jede Erste-Hilfe-Leistung müssen nach § 24 Abs. 6 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ Aufzeichnungen geführt und fünf Jahre lang aufbewahrt werden. Die Aufzeichnungen sind vertraulich zu behandeln.

Die Angaben dienen als Nachweis, dass die Verletzung/Erkrankung bei einer versicherten Tätigkeit ein- bzw. aufgetreten ist. Diese Aufzeichnungen können sehr wichtig sein, wenn z. B. Spätfolgen eintreten sollten.

Diese Aufzeichnungen der im Betrieb erfolgten Erste-Hilfe-Leistungen sind nicht zuletzt auch Informationsquelle für die Erfassung, Untersuchung und Auswertung von nicht meldepflichtigen Arbeitsunfällen, die vom Betriebsarzt/Betriebsärztin und von der Fachkraft für Arbeitssicherheit durchzuführen sind.

Verfahrenshinweis:

Es ist dem Unternehmer/der Unternehmerin nicht vorgeschrieben, wer oder welche Stelle im Betrieb mit der Dokumentation zu betrauen ist. Sinnvoll erscheint es, diejenigen damit zu betrauen, die die Erste Hilfe durchführen, also z. B. Ersthelfer/Ersthelferin, Betriebsсанitäter/ Betriebsсанitäterin oder Betriebsarzt/Betriebsärztin.

Gleichgültig wer aufzeichnet, in jedem Fall handelt es sich um Daten, die gegen den Zugriff Unbefugter zu schützen sind. Dies kann insbesondere durch organisatorische Maßnahmen (z. B. schriftliche betriebliche Anweisungen) erfolgen.

Erste-Hilfe-Material

DIN 13164 KFZ - Verband- kasten	DIN 13157 Kleiner Betriebs- Verbandkasten	DIN 13169 Großer Betriebs- Verbandkasten	Bezeichnung
1	1	2	Heftpflaster 500 cm x 2,5 cm, Spule mit Außenschutz
4	8	16	Fertigpflaster bestehend aus:
2	4	8	- Wundschnellverband 10 cm x 6 cm
2	4	8	- Fingerkuppenverbände
2	4	8	- Fingerverbände 12 cm x 2 cm
4	8	16	- Pflasterstrips 1,9 cm x 7,2 cm
			- Pflasterstrips 2,5 cm x 7,2 cm
1	1	2	Verbandpäckchen DIN 13151 – K, 300 cm x 6 cm mit Komresse 6 cm x 8 cm
2	3	6	Verbandpäckchen DIN 13151 – M, 400 cm x 8 cm mit Komresse 8 cm x 10 cm
1	1	2	Verbandpäckchen DIN 13151 – G, 400 cm x 10 cm mit Komresse 10 cm x 12 cm
1	-	-	Verbandtuch DIN 13152 – BR, 40 cm x 60 cm
1	1	2	Verbandtuch DIN 13152 – A, 60 cm x 80 cm
2	2	4	Fixierbinde DIN 61634 – FB 6, 400 cm x 6 cm
3	2	4	Fixierbinde DIN 61634 – FB 8, 400 cm x 8 cm
1	1	2	Rettingsdecke mindestens 210 cm x 160 cm
6	6	12	Komresse 10 cm x 10 cm
-	2	4	Augenkomresse 5 cm x 7 cm
-	1	2	Kälte-Sofortkomresse mindestens 200 cm ²
2	2	4	Dreiecktuch DIN 13168 – D
1	-	-	Verbandkastenschiere DIN 58279 – A 145
-	1	1	Verbandkastenschiere DIN 58279 – B 190
4	4	8	Medizinische Handschuhe zum einmaligen Gebrauch
-	2	4	Folienbeutel
-	5	10	Vliesstofftuch
2	-	-	Feuchttuch zu Reinigung unverletzter Haut
1	1	1	Erste-Hilfe-Broschüre/Anleitung zur Ersten Hilfe
1	1	1	Inhaltsverzeichnis

KFZ- Verbandkasten

- DIN 13164 „Erste-Hilfe-Material – Verbandkasten B“
- DIN 13157 „Erste-Hilfe-Material – Verbandkasten C“
- DIN 13169 „Erste-Hilfe-Material – Verbandkasten E“

Überreicht durch: VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Massaquoipassage 1
22305 Hamburg
www.vbg.de

VBG-Artikelnummer: 38-05-5410-9
Druck: 2017-08 / Auflage 20.000

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung mit rund 36 Millionen Versicherungsverhältnissen in Deutschland. Versicherte der VBG sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, freiwillig versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer, bürgerschaftlich Engagierte und viele mehr. Zur VBG zählen über eine Million Unternehmen aus mehr als 100 Branchen – vom Architekturbüro bis zum Zeitarbeitsunternehmen.

Herausgeber dieser Schrift ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)